

# Beratungskompetenz ist gefragt!

Wohnraumlüftung nach Objektsanierungen und in Neubauten immer noch nicht selbstverständlich

Häuser und Wohnungen werden heute luftdicht gebaut, das fordert die Energieeinsparverordnung (EnEV). Der notwendige natürliche Luftwechsel, um Feuchte und verbrauchte Luft abzuführen, ist deshalb nach Sanierungsarbeiten oder in Neubauten nicht mehr gegeben. Eine kontrollierte Wohnraumlüftung ist laut gängiger Expertenmeinung die effizienteste Lösung, um möglichen Bauschäden wie Schimmel oder Bauteildurchfeuchtung vorzubeugen. Wir sprachen mit Peter Paul Thoma, Obermeister der Innung SHK Frankfurt, Sachverständiger und Energieberater über die Wohnungslüftung, Probleme bei Subventionen durch die KfW und unpräzise Regelwerke.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Gerade nach einer aufwendigen Sanierung eines Altbaus mit Außenwanddämmung, Fenstererneuerung und Heizungsmodernisierung passt eine Wohnungslüftung meist nicht ins Budget des Kunden. Nicht selten wird dann günstigeren Alternativen wie integrierten Fensterfalzlüftern oder Außenluftdurchlässen der Vorzug gegeben. Können diese Systeme überhaupt den geforderten Mindestluftwechsel gewährleisten?

**Peter Paul Thoma:** Die Frage ist berechtigt. Da das nach den Regeln der Technik geforderte Lüftungskonzept oft gar nicht erst erstellt wird, werden die von Ihnen erwähnten Fensterfalzlüfter meist einfach als Ersatzlösung eingesetzt. Sie können in Mehrfamilienhäusern aber alleine oft nicht den Feuchteschutz abdecken. Auch eine Kombination mit Abluftventilatoren stellen meist keine zulässige Lösung nach DIN 1946 Teil 6 dar. Mal abgesehen davon, sind reine Abluftanlagen ohne Wärmerückgewinnung energetisch schlecht, da sie die kalte Zu- und Außenluft im Winter nicht gegen die bereits erwärmte Ab- und Fortluft energetisch austauschen. Es kommen dann Strom- und Heizkostenerhöhungen hinzu. Mit Energieeffizienz hat das nichts mehr zu tun.

Außenluftdurchlässe sind ebenfalls keine Alternative. Die Luftmengen sind zu gering, um Schadstoffe aus Möbeln und Teppichen oder sonstige Gerüche abzuführen. Zudem entsteht durch den Einbau eine Wärmebrücke, die Tauwasserbildung zur Folge hat. Demnach ist und bleibt eine Wohnungslüftung die beste Lösung. Das sollte im Vorfeld auch bei der Budget-Frage bedacht werden. Denn, die Lüftungsanlage erhöht nicht wie oft gemeint den Komfort, sondern ist aus bauphysikalischen Gründen ein Muss, in jedem Neubau und nach umfassenden energetischen Sanierungen.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Könnte der verpflichtende Einbau von Wohnungslüftungsanlagen eine Lösung des Dilemmas sein? Und



Peter Paul Thoma, Obermeister der Innung SHK Frankfurt, Sachverständiger und Energieberater.

wo und wie ließe sich eine solche Forderung formulieren und argumentieren?

**Peter Paul Thoma:** Nun ja, mit der Einführung des Lüftungskonzeptes nach DIN 1946 Teil 6 ist bereits ein guter Schritt getan. Nur leider existiert keine Verpflichtung dazu. Daher ist es meiner Meinung nach erforderlich, dass in der EnEV eine klare Verpflichtung festgeschrieben wird. Dies müsste im § 6 formuliert werden, in dem für alle Baubeteiligten die Sicherstellung des Mindestluftwechsels nach der baurechtlich eingeführten DIN 4108-2 geregelt ist. Ebenfalls müsste das Lüftungskonzept Bestandteil des öffentlich rechtlichen Nachweises bei einem Bauantrag werden. Somit käme bei den meisten Neubauten zwangsläufig eine Wohnungslüftungsanlage heraus, die dann auch verpflichtend zu installieren wäre.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Es scheint, als müsste man um die Integration der Wohnungslüftung kämpfen. Hilft hierbei nicht auch die finanzielle Unterstützung durch KfW oder

Bafa, um die effiziente Anlagentechnik zu etablieren?

**Peter Paul Thoma:** Das sollte man annehmen. Aber die Tricks der Bauträger sind vielfältig und werden leider auch noch durch die KfW belohnt. Der Einsatz von Pelletheizungen oder Fernwärmeanschlüssen mit KWK reicht bereits aus, um nachweisbar ein Effizienzhaus 55 zu realisieren. Dies hängt mit den politisch gewollten niedrigen Primärenergiefaktoren bei der Bewertung der Anlagentechnik zusammen. Beispielsweise beträgt der Faktor für Pellets nach geplanter Reduzierung 0,2 und Fernwärme aus KWK mit Müllverbrennung sogar 0,1. Zum Vergleich, Gas und Öl liegen bei 1,1. Mal abgesehen davon, dass nicht ganz Deutschland mit Pellets versorgt werden kann, aufgrund des langsam wachsenden Rohstoffes, liegt der Wirkungsgrad der meisten Biomasse-Wärmeerzeuger bei lediglich 70%. Trotz dieser Fakten ist ein so betriebenes Gebäude laut KfW auch ohne Lüftungsanlage förderfähig und erhält das Zertifikat Effizienzhaus 55. Diese Schönrechnereien machen eine Etablierung der Wohnungslüftungsanlage schwierig. Dabei gibt es aus meiner Sicht keinen sachlichen Grund, warum die EnEV und der Staat Wärmeerzeuger mit Biomasse, KWK-Techniken sowie Photovoltaik-Anlagen in diesem Maße berücksichtigen. Immerhin ist die Wohnraumlüftung wie schon erwähnt technisch erforderlich und nicht nice to have.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Ist die Subvention der alleinige Grund für den geringen Einsatz? Oder fehlt Ihrer Meinung nach in den Regelwerken eine deutlichere Anleitung zum Handeln?

**Peter Paul Thoma:** Wie man es nimmt. Die Regelwerke sind zwar da, aber nicht einfach zu verstehen. Man muss sich damit schon beschäftigen. Wir haben das gleiche Problem bei der EnEV, in der zur Erreichung einer bestimmten energetischen Qualität komplexe Zusammenhänge berücksichtigt

werden müssen. Einfacher wäre es, Grenzwerte für Temperatur, Feuchte, CO<sub>2</sub>- beziehungsweise Schadstoffgehalt bei einem definierten Nutzerprofil und selbstverständlich in Abhängigkeit des Gebäudetyps vorzugeben. Hieraus folgen klare Handlungsanweisungen, die dann durch die Anlagentechnik abgedeckt werden müssen. Damit wäre eine gewisse Rechtssicherheit gegeben. Wenn der Planer dann bestimmte Anlagenkomponenten nicht vorsieht oder der Bauträger hier spart, wäre er schon vor Eintritt des Bauschadens zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Demnach ist der SHK-Installateur erst einmal außen vor, da die Planung der Anlage und die Erstellung eines Lüftungskonzeptes nach DIN 1946-6 Aufgabe des Planers oder des Handwerkers ist, der an der Gebäudehülle etwas verändert.

**Peter Paul Thoma:** Ja und Nein. Eine Hinweispflicht besteht trotzdem. Ich rate jedem Installateur, den Bauherrn sofort auf die Verpflichtung zur Vorlage eines Lüftungskonzeptes und zur Empfehlung des

Einbaus einer Wohnungslüftung hinzuweisen. Denn, sollte er eine Heizungssanierung durchführen, aufgrund von durchgeführten Wärmedämmarbeiten an der Hausfassade und neuer Fenster, und zudem noch in einem fensterlosen WC-Raum einen Abluftventilator einbauen, sitzt er bei der Verteilung des schwarzen Peters mit in der Runde. Nur im seltenen Fall, dass an der Anlagentechnik nichts geändert wird und ein anderes Gewerk neue Fenster, Dächer und so weiter errichtet, ist der SHK-Installateur von der Hinweispflicht befreit.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Da Sie gerade die anderen Gewerke ansprechen. Noch immer befasst sich nur ein kleiner Teil des SHK-Handwerks mit der Wohnungslüftung. Fensterbauer oder Elektriker sind da meist agiler. Werden die Marktchancen nicht gesehen oder ist das Thema vielleicht zu komplex?

**Peter Paul Thoma:** Mir sind derzeit die Statistiken zwischen Elektro- und SHK-Handwerk beim Einbau von Wohnungslüftungen nicht bekannt. Richtig ist, dass beispielsweise der Fensterbauer heute schon Fenster mit

elektrisch betriebenen Lüftungssystemen im Fensterrahmen anbietet. Hierüber liegen mir aber wenig bis keine praktischen Erkenntnisse vor. Ich glaube, die Nachfrage muss erst einmal in der SHK-Branche gestärkt werden, dann werden auch die Zahlen in diesem Marktsegment steigen. Dennoch wünsche ich mir manchmal von unseren Kollegen etwas mehr Kompetenz bei der Beratung zur Wohnungslüftung.

**IKZ-HAUSTECHNIK:** Abschließend Ihr Tipp für diejenigen, die sich den Zukunftsmarkt erschließen und in Sachen Wohnungslüftung fit gemacht werden wollen?

**Peter Paul Thoma:** Die Innungen und Fachverbände bieten spezielle Schulungen zur Anwendung und Berechnung des Lüftungskonzeptes nach DIN 1946 Teil 6 an. Aber auch die Hersteller und Großhändler geben Unterstützung bei der konkreten Planung einer Wohnungslüftung. Ich bin davon überzeugt, dass es ein Zukunftsmarkt ist. Jeder Fachbetrieb sollte prüfen, inwieweit er in die Thematik einsteigen und sich weiter qualifizieren will. Die Zeit dafür ist jetzt genau richtig. ■



## Neue Perspektiven.

**reflex**

Weil Luft nicht immer oben ist:  
reflex 'ex-Abscheider'



Schärfen Sie Ihren Blick für Störfaktoren im Heizungskreislauf – ganz gleich, wo sie sich befinden. reflex 'ex-Abscheider' entfernen freie Luft, Schmutz oder Schlamm einfach und zuverlässig. Damit beugen sie Ausfällen vor und vereinfachen die Wartung. Ein kleines Extra, das Sie sich und Ihren Kunden gönnen sollten!

